

Online Magazin IAB-Forum

ESG-Kriterien

8. Oktober 2025

Der Begriff ESG steht für Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Corporate Governance (Unternehmensführung).

Es sind die Kriterien und Rahmenbedingungen der Vereinten Nationen (UN) und Finanzinstitute für die Berücksichtigung von Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Sozialfragen innerhalb von Unternehmensführungen, öffentlichen Körperschaften, Regierungen und Behörden. Damit wird die [EU-Richtlinie „Corporate Sustainability Reporting Directive“](#) (CSRD) umgesetzt. Sie verpflichtet Unternehmen, über ihre Nachhaltigkeitsleistung nach den ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) zu berichten. Ziel ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu erhöhen und so nachhaltige Investitionen und Entscheidungen zu fördern. Die Berichterstattung ist ab 2025 für große Unternehmen verpflichtend, mit einer schrittweisen Einführung auch für kleine und mittlere Unternehmen.

Verwandte Artikel:

- [Die Betriebe mussten in den letzten drei Jahren 325.000 Arbeitskräfte zusätzlich einstellen, um die gewachsene Bürokratie zu bewältigen](#)

Zitationshinweis

(2025): ESG-Kriterien , In: Online Magazin IAB-Forum 8. Oktober 2025, <https://iab-forum.de/glossar/esg/>, Abrufdatum: 27. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>